



An die Vorsitzende des Ausschusses
für die Gleichstellung von Frauen und Männern
Frau Teresa De Bellis-Olinger

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnspd.de

web www.koelnspd.de

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 03.11.2021

AN/2323/2021

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern	08.11.2021

Geschlechterungleichheit bei der Nutzung öffentlichen Raums als Gender-Mainstreaming-Pilot

Sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die SPD-Fraktion bittet Sie, folgende Anfrage in die Tagesordnung des Ausschusses am 08.11.2021 aufzunehmen:

Bei städtebaulichen Vorhaben, Planungen und Entscheidungen werden die Bedürfnisse und Perspektiven von Frauen und Mädchen weniger beachtet als die von Männern und Jungen. Dabei müssten die Stadt sowie auch ihr öffentlicher Raum und ihre öffentlichen Einrichtungen für alle da sein. Das gilt unabhängig von Alter, Herkunft oder Behinderung, aber eben auch von Geschlecht.

Beispiel 1: Freizeit und Sport

Im Bereich der öffentlichen Freizeitangebote etwa profitieren Jungen gegenüber Mädchen stark von diesem verzerrten Blickwinkel. So werden Bolzplätze oder öffentliche Sportanlagen deutlich häufiger von Jungen und jungen Männern genutzt. Mädchen hingegen, das ist wissenschaftlich unterfüttert, meiden diese Orte tendenziell und mit steigendem Alter, um sich vor Beobachtungen, Kommentaren, Anfeindungen und Belästigungen zu schützen. Darum sind sie erst dann gleichberechtigt an der Nutzung von Sportanlagen beteiligt, wenn der notwendige Schutz der Frauen und Mädchen bereits bei der Planung Berücksichtigung findet.

Beispiel 2: Angsträume

Ähnliches ist im Bereich der öffentlichen „Angsträume“ zu beobachten: Während sich Männer häufiger in ihnen aufhalten, vermeiden Mädchen und Frauen schon ihre bloße Durchquerung, nehmen Umwege in Kauf oder weichen auf sicherere Verkehrsmittel aus. Das gilt zum Beispiel für falsch gestaltete Unterführungen, dunkle Ecken an Wegen, Parks und Parkhäusern, an schlecht oder sparsam beleuchteten Bereichen, insbesondere an Wegen zwischen Haltestellen und Wohngebieten. In Befragungen geben Frauen und Mädchen entsprechend häufig an, dass sie aufgrund des persönlichen Sicherheitsempfindens Umwege einplanen.

Beispiel 3: Radverkehrswegeplanung

Während in den Niederlanden etwa 55 Prozent der Radfahrenden Frauen sind, zeigt der Fahrrad-Monitor Deutschland 2019, dass 47 Prozent der Männer mehrmals pro Woche bis täglich das Rad nutzen, jedoch nur 40 Prozent der Frauen. Auch die Nutzung des Autos ist bei Männern höher als bei Frauen. Nur im öffentlichen Personennahverkehr überwiegt der Frauenanteil. Laut einer Auswertung der GDV-Unfalldatenbank waren trotz eines geringeren Anteils beim Rad insgesamt zwei Drittel der bei einem Abbiegeunfall verletzten Radfahrenden Frauen. Ein Grund: Eine Verkehrswegeplanung, die den risikobereiten, sportlichen und konkurrenzorientierten männlichen Radfahrer im fließenden Verkehr in den Mittelpunkt stellt. Frauen fahren demgegenüber häufig langsamer und beanspruchen weniger Verkehrsraum für sich, so dass sie mit dem schnellen Autoverkehr schlechter mithalten können. Viele Frauen geben an, dass sie eigentlich gerne mehr Rad fahren würden, jedoch davon abgeschreckt seien, weil die Wegeplanung sie oft in oder nah an den Autoverkehr zwingt. Solange die entsprechenden objektiven, wie subjektiven Kennzahlen eine Geschlechterungleichheit darstellen, liegt keine Gleichberechtigung im öffentlichen Verkehrsraum vor.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Sind der Verwaltung die geschilderten Probleme bekannt, und welche Maßnahmen werden in diesem Fall ergriffen, um Disparitäten wirksam zu verringern bzw. aufzuheben?
2. Wie erklärt die Verwaltung die große Zahl an weiblichen Unfallbeteiligten bzw. Unfallopfern im Fahrradverkehr, und wie will sie hier entgegenwirken?
3. Welche Angsträume hat die Verwaltung identifiziert, und wie sollen diese bis wann beseitigt werden?
4. Welche Methoden zur geschlechtergerechten Flächenverteilung und -nutzung, z. B. der Sport- und Verkehrsflächen, verwendet die Verwaltung in ihren Planungen?
5. Eignet sich die Problemstellung der Geschlechterverteilung in der Nutzung des öffentlichen Raums für eine Pilotierung von Gender Mainstreaming/Gender Budgeting?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mike Homann
SPD-Fraktionsgeschäftsführer